



Abitur 2022 – Mündliche Prüfung: Verbindliche Wahl des Prüfungsbereichs

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

Tutor/in

Mein 4. Prüfungsfach ist: _____ bei _____ (Referent/in)

Niveaustufe: ☐ gA

☐ eA

Ich halte eine: ☐ Präsentationsprüfung

☐ klassische mündliche Prüfung

Ist das profilgebende Fach 4. Prüfungsfach, wird die Prüfung als Präsentationsprüfung durchgeführt, wenn nicht schon in einem weiteren profilgebenden Fach schriftlich geprüft wurde. Die im 3. Sem. getroffene Entscheidung zum Prüfungsformat ist verbindlich. Die Angabe hier dient der Kontrolle.

Hiermit wähle ich für die mündliche Prüfung in meinem 4. Prüfungsfach verbindlich folgenden Prüfungsbereich¹:

Mir ist bekannt, dass sich die mündliche Prüfung darüber hinaus auf weitere Bereiche erstrecken wird. Den zweiten Kompetenz- bzw. Inhaltsbereich meiner klassischen Prüfung erfahre ich zwei Wochen vor der Prüfung². Wenn ich eine Präsentationsprüfung gewählt habe, so wird die Aufgabenstellung so formuliert sein, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Die Informationen zur mündlichen Prüfung und zur Dokumentation (s. Anlagen) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

falls unter 18: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestätigung des Fachlehrers (Referent/in):

Bestätigung der/des Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses:

Unterschrift der Referentin / des Referenten

Unterschrift der/des Vorsitzenden des FPA

Späteste Abgabe: Freitag, 8. April 2022, MiPa bei Nw (Briefkasten)

¹ Darunter ist nach § 26(1) APO-AH ein „Kompetenz- bzw. Inhaltsbereich“ eines Semesters zu verstehen: „Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Termin einen Kompetenz- beziehungsweise Inhaltsbereich schriftlich angeben. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen Bereich nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung.“

² Laut § 26(1) APO-AH erstreckt sich das Prüfungsgebiet der gesamten mündlichen Prüfung unbeschadet einer erforderlichen Schwerpunktbildung auf unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe; die mündliche Prüfung darf keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein. (...)